

Jahr in einer Reihe von Fällen Erziehungserfolge bei Jugendlichen gegeben, die zuvor durch eine mangelhafte Lern- und Arbeitseinstellung, Alkoholmißbrauch und rowdyhaftes Verhalten in Erscheinung getreten waren. Diesen Jugendlichen wurden im Lern- und Arbeitsprozeß spezifische Aufgaben übertragen. Dabei haben es die Betreuer unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen und Fähigkeiten verstanden, die Jugendlichen zur Mitarbeit in einem Jugendklub oder in einer Sportgruppe zu bewegen.

#### Rechtserziehungsaktive

In einigen Betrieben (z. B. im Metalleichtbaukombinat Halle und in den Verkehrsbetrieben Halle) wurden Rechtserziehungsaktive gebildet, die dem Direktor unterstehen und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind. In diesen Aktiven arbeiten Mitglieder der Konfliktkommission, Schöffen, der Justitiar des Betriebes, Funktionäre der Gewerkschaft und der FDJ sowie erfahrene Betreuer mit. Zu den Aufgaben des Rechtserziehungsaktivs gehört es, die Kollektive und Betreuer in ihrer erzieherischen Arbeit zu unterstützen, in den notwendigen Fällen die entsprechende Information an den örtlichen Rat zu sichern und Empfehlungen über einzuleitende Maßnahmen zu geben. Es benennt z. B. auch Betreuer und führt erzieherische Aussprachen durch, kontrolliert die Arbeitsdisziplin und das Freizeitverhalten des zu Betreuenden, vor allem die Erfüllung seiner ihm vom örtlichen Rat bzw. von der Volkspolizei erteilten Auflagen, und nimmt Einfluß auf die rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen der arbeitsrechtlichen bzw. strafrechtlichen Verantwortlichkeit, wenn sich der Betreffende nicht pflichtgemäß verhält.

Bewährt haben sich auch in Wohngebieten gebildete Rechtserziehungsaktive (z. B. in Wittenberg). Ihnen gehören erfahrene Werk tätige an, die sich zur Aufgabe gestellt haben, die Straffälligkeit bzw. erneute Straffälligkeit kriminell gefährdeter Bürger zu verhindern. Die Mitglieder des Aktivs helfen den betreffenden Bürgern bei der Lösung persönlicher bzw. familiärer Probleme, so z. B. bei der Instandsetzung und Ausstattung der Wohnung und bei der Verwendung des Arbeitseinkommens. Sie nehmen Einfluß auf den Umgang dieser Bürger, erläutern ihnen in vertrauensvollen Gesprächen z. B. die Folgen des Alkoholmißbrauchs bzw. der Fortsetzung einer asozialen Lebensweise und lassen sich von ihnen regelmäßig über ihr Verhalten während der Arbeit und Freizeit berichten.

#### Wirksamkeit von Organisationsanweisungen

Über positive Erfahrungen bei der Erziehung kriminell gefährdeter und straffällig gewordener Bürger verfügen auch die Betriebe, die hierzu eine Organisationsanweisung erarbeitet haben. So bewährt sich z. B. im Hydrierwerk Zeitz eine Anweisung des Betriebsdirektors, in der Maßnahmen

- zur Erfassung, Betreuung und Kontrolle kriminell gefährdeter Betriebsangehöriger,
- zur erzieherischen Einflußnahme auf Betriebsangehörige, die bereits straffällig geworden sind und mit einer Strafe ohne Freiheitsentzug (insbesondere Verurteilung auf Bewährung) zur Verantwortung gezogen wurden und bei denen die Gefahr erneuter Straffälligkeit besteht, und
- zur Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger festgelegt sind.

In dieser Anweisung ist auch geregelt, daß die Erfüllung der darin enthaltenen Aufgaben im sozialistischen Wettbewerb der Kollektive abzurechnen ist. Verläuft die Erziehung und Betreuung trotz Bemühungen des Kollektivs und einzelner Werk tätiger nicht erfolgreich, wird dies jedoch dem Kollektiv im Wettbewerb nicht negativ ange-

rechnet. Die Fachdirektoren sind nach dieser Anweisung verpflichtet, halbjährlich Rechenschaft über die Verwirklichung der Aufgaben bei der Erziehung der kriminell gefährdeten und der straffällig gewordenen Bürger in den Kollektiven ihres Verantwortungsbereichs abzulegen. Der Direktor des Betriebes organisiert für die Mitglieder des Rechtserziehungsaktivs, für die leitenden Mitarbeiter des Betriebes und für die eingesetzten Betreuer Qualifizierungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche.

Im vergangenen Jahr wurde im Auftrag des Staatsanwalts des Bezirks eine Reihe von Werk tätigen für ihre erfolgreiche Tätigkeit als Betreuer bzw. als Mitglied eines Rechtserziehungsaktivs mit der Ehrennadel der sozialistischen Rechtspflege ausgezeichnet.

Dr. MANFRED BOESE,  
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Zeitz

### Ehrenamtliche Mitarbeiter der Abteilung Inneres unterstützen die Wiedereingliederung

Der Rat des Bezirks Leipzig hat seit 1976 bereits zum vierten Mal eine Konferenz mit ehrenamtlichen Mitarbeitern der Abteilungen Innere Angelegenheiten der örtlichen Räte durchgeführt. An diesen Konferenzen zur Wiedereingliederung Straftatlassener und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger beteiligten sich auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Bereiche Volksbildung, Gesundheits- und Sozialwesen, Wohnungspolitik und der Ämter für Arbeit.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter verdreifacht. Um diese gesellschaftlichen Kräfte für ihre Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu qualifizieren, wurden die Konferenzen, die auf Bezirks- und Kreisebene stattfinden, zu wichtigen Instrumenten der Aus- und Weiterbildung entwickelt. Ihre thematische Aufgabenstellung ist weit gefächert. Sie enthält sowohl allgemeine Fragen der Kriminalitätsvermeidung und -bekämpfung im Territorium, als auch spezifische pädagogisch-psychologische Probleme bei der Erziehung Straftatlassener und kriminell gefährdeter Bürger sowie die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter bei der Bekämpfung der Rückfallkriminalität.

Die 4. Konferenz behandelte vor allem das Zusammenwirken aller an der Wiedereingliederung Straftatlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger Beteiligten (Fachorgane der örtlichen Räte, Justiz- und Sicherheitsorgane und gesellschaftliche Kräfte. Bei der abgestimmten Planung, Durchführung und Kontrolle der Erziehungsprozesse gehen wir stets davon aus, daß die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen und der kriminell gefährdeten Bürger in das gesellschaftliche Leben ihre gleichberechtigte Mitwirkung am gesellschaftlichen Aufbau durch die Übernahme von Pflichten und die Inanspruchnahme von Rechten erfordert. Das ist ein zutiefst humanistischer Anspruch unserer Wiedereingliederungs- und Erziehungsmaßnahmen. Straffällig gewordene Bürger werden bei uns nicht wie „Außensteiger“ oder „Aussteiger“ aus dem gesellschaftlichen Leben behandelt, sondern wie Menschen, die nur zeitweilig in ihren Einstellungen und in ihrer Lebensweise hinter der gesellschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind.

Die Erfahrungen in der Erziehungsarbeit zeigen eindeutig, daß der Straftatlassene und kriminell gefährdete Bürger auch selbst alles tun muß, um seinen Charakter und seine Fähigkeiten positiv zu entwickeln. Dabei wird er von